

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung am 19.01.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Herr Uwe Kramer

Frau Kerstin Köferstein

Frau Sylvia Plättner

Frau Heike Wießner

Frau Ute Haupt

Herr Klaus Hopfgarten

Herr Dennis Helmich

Frau Dr. Regina Schöps

Ausschussvorsitzender

Vertreter der freien Träger

Vertreterin der freien Träger

Vertreterin der freien Träger

Teilnahme ab 16.10 Uhr

CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Teilnahme ab 16.07 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung

Herr Christian Deckert

Frau Beate Erfurth

Frau Dr. Christine Radig

Frau Uta Rylke

Jugendhilfeplaner

Kita-Planerin

Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung

Protokollführerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kramer eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kramer rief die Tagesordnung auf. Da es keine Änderungen gab, rief Herr Kramer zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2015
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
7. Mitteilungen
 - 7.1. Berichte AG 78 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienarbeit
 - 7.2. Situation Flüchtlinge
 - 7.3. Themenspeicher
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2015

Es gab keine Änderungen zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
2 Enthaltungen

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Berichte AG 78 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienarbeit

Herr Deckert teilte mit, dass sich die Arbeitsgruppe 78 Jugendarbeit zweimal getroffen hat. Die Untergruppen der Arbeitsgruppe 78 haben sich mit dem Thema der Zielgruppe „Flüchtlinge“ gesondert beschäftigt. Für den Bereich der Jugendarbeit ist eine spezielle Leistungsbeschreibung erarbeitet worden. Gestern Nachmittag gab es eine abschließende Beratung dazu, so dass jetzt ein Entwurf zu dieser Leistungsbeschreibung vorgelegt werden kann.

Dieser Entwurf ist in Session hinterlegt.

Herr Deckert verlas den Entwurf und gab Erläuterungen dazu.

Ziel ist, dass keine gesonderte Einrichtung für Migranten geschaffen werden soll, sondern die jungen Menschen in die bestehenden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit eingebunden werden sollen.

Herr Kramer sprach an, dass im Vorfeld zwei Linien diskutiert worden sind. Die eine Linie war, wenn Ressourcen für die Arbeit mit Geflüchteten da sind, verteilt man diese auf die verschiedenen Einrichtungen der Jugendarbeit innerhalb eines Sozialraums. Die zweite Linie war, zu schauen, ob es einrichtungsübergreifend Jemanden gibt, der dafür sorgt, dass sowohl die Einrichtungen in der Lage sind, mit Geflüchteten zu arbeiten als das man auch einen konkreten Ansprechpartner im Sozialraum hat, der mit Geflüchteten arbeitet.

Daraus resultierend ist das von Herrn Deckert erwähnte Ziel entstanden. Diese Leistungsbeschreibung soll dies mit abbilden.

Herr Deckert sprach an, dass förderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. In jedem Sozialraum sind die Angebote und die Umgebung unterschiedlich. Es soll ein zielgruppengerechtes Angebot sein. Ein Großteil der ankommenden Geflüchteten geht nicht in die Schule. Angebote müssen sich auch entsprechend der Situation verändern, ggf. auch mit Öffnungszeiten am Vormittag. Es soll diskriminierungsfreie, interkulturelle und offene Einrichtungen im Sozialraum geben, sonst kann dies nicht funktionieren. Er machte dies an einem Beispiel deutlich.

Es muss Kooperationsbeziehungen zu den Einrichtungen der Jugendarbeit und darüber hinaus geben und diese müssen auch funktionieren. Wenn diese Menschen bei uns ankommen, dann kommen sie meistens mit ihren gesamten Familien an. Jugendarbeit ist das Eine, die Arbeit muss sich aber in alle Tätigkeitsbereiche ziehen.

Herr Kramer wies darauf hin, dass es ideal wäre, wenn es eine sozialpädagogische Fachkraft mit Migrationshintergrund wäre, die auch fließend eine Sprache der Migranten spricht.

Die Wirklichkeit sieht allerdings anders aus, was auch bei dem Vortrag von Frau Cunäus im Jugendhilfeausschuss deutlich geworden ist. Es ist schwierig, Jemanden zu finden, der, wie im Fall von Frau Cunäus, nicht nur die Sprache, sondern auch die verschiedenen Dialekte der Menschen spricht. Deswegen wurde es in der Leistungsbeschreibung auch mit „Erfahrung in der Arbeit mit Migranten“ beschrieben.

Ein Studienanfänger, der weder Erfahrungen mit Migranten hat, noch über eigene Migrationserfahrung verfügt, kann dies nicht leisten. Deswegen wurden diese Rahmenbedingung für das Personal auch in die Leistungsbeschreibung mit reingeschrieben.

Herr Deckert erläuterte die Methoden und Verfahren in der Leistungsbeschreibung. Es soll eine aufsuchende Arbeit und die Integration der Zielgruppe in die bestehenden Einrichtungen stattfinden. Hier sollen verschiedene Sachen wie Kurse, Projekte, Einzelarbeit angeboten werden. Es ist mit „mobiler Jugendarbeit“ vergleichbar. Es soll ein Stück Bildung und Beratung stattfinden.

Herr Kramer sprach an, dass sich am Beispiel der rumänischen Bevölkerung gezeigt hat, dass relativ schnell eine Zielgruppe den Sozialraum wechselt. Deswegen macht es keinen Sinn, dies trägerbezogen anzubieten, sondern im Sozialraum.

Frau Wießner sprach anhand eines Beispiels an, dass es auch Migranten mit Sprachen gibt, wofür es nicht immer Jemanden gibt, der diese Sprache spricht. Dies sind vor allem die Sprachen persisch, arabisch und Farsie.

Herr Kramer erwiderte, dass es deutschlandweit nicht viele Sozialarbeiter geben wird, die diese Sprachen können. Aber wenn es Sozialarbeiter gibt, die sich in den Strukturen bewegen und tagtäglich im Geschäft sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Jemand gefunden wird, der verschiedene Übersetzungsleistungen realisieren kann, doch höher als wenn die Tätigkeit prozentual stückchenweise aufgliedert wird und das neben „Offenem Treff“ usw. gemacht wird.

Frau Plättner begrüßt diese Idee, hier mobil tätig zu werden, da die Migranten an verschiedenen Stellen sind.

Als praktisches Beispiel nannte sie die Gemeinschaftsunterkunft in der Trakehner Straße. Daneben ist von der AWO das Café von der Erziehungshilfe. Normalerweise sind dort Klienten von der AWO, irgendwann sind dann auch Flüchtlinge dort aufgetaucht. Es waren dann teilweise 30 Kinder mit ihren Familien dort und die eigene Klientel ist dann weggeblieben. Deswegen musste eine Entscheidung getroffen werden.

Die Mitarbeiter gehen an dem Tag, wo das Café geöffnet ist, gezielt in die Gemeinschaftsunterkunft und lenken diese in entsprechende Angebote. Wenn ein Sozialarbeiter zukünftig da ist, der mobil einsetzbar ist, kann dieser dann die Flüchtlinge gezielt in die Einrichtungen lenken, die dafür auch Kapazitäten und Möglichkeiten haben. Die Flüchtlinge gehen auch nicht von allein dahin, sondern diese muss man mitnehmen.

Herr Deckert stellte fest, dass klar ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit mehrsprachig erfolgen muss. Wichtig ist, dass die Zielgruppe in den entsprechenden Einrichtungen ankommt und dort auch präsent ist. Es muss ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, um Integration zu ermöglichen.

Herr Kramer sprach an, dass der Entwurf jetzt vorliegt und nun besprochen werden muss, wie es damit weitergehen soll.

Herr Deckert sprach an, dass dieser Entwurf jetzt an die beteiligten Träger aus der Arbeitsgruppe geht und diese sich dazu äußern können. Dann müssen die Ergebnisse insgesamt in der Jugendhilfeplanung mit beschrieben werden, auch die, die noch aus den anderen Bereichen kommen. Dann muss der Unterausschuss Jugendhilfeplanung beschreiben, was für den ergänzenden Plan der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Flüchtlinge aufgenommen werden soll.

Herr Kramer wies darauf hin, dass es sich um einen von mehreren Schritten handelt, der hier erfolgt. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist der Auftraggeber für diese Dinge. Er fragte, ob dieser behandelte Entwurf von Allen gut verstanden und mitgetragen werden kann.

Frau Haupt erklärte, dass es von den Erläuterungen her gut verständlich war, sie aber den Entwurf verschriftlicht vorliegen haben möchte, um dies nochmal lesen zu können. Sie fragte, inwieweit das Grundlage für die zu beantragenden Fördermittel wäre.

Herr Kramer sprach an, dass die neue Richtlinie vom Abgabedatum Juni ausgeht, wenn diese so beschlossen wird. Das wäre im Zuge der Leistungsbeschreibung mit vorhanden. Es soll in die bestehenden Angebote mit integriert werden. Das ist dann eine Frage der Ressourcenverteilung. Hier geht es nur um die Beschreibung, wenn die Arbeit im Bereich der Flüchtlinge in der Jugendarbeit, also im Bereich des § 11 SGB VIII, gemacht werden soll.

Frau Wießner sprach an, dass eigentlich die finanziellen Mittel für die Flüchtlingshilfe vom Land oder Bund kommen sollen; dann müsste das in der Fördermittelrichtlinie anders ausgeschrieben werden. Wenn Beides gemischt werden soll, ist die Frage, wie dies dann ausgewiesen werden soll.

Herr Kramer antwortete, dass Träger sich auf bestimmte Leistungen bewerben müssen. Wenn es diese Leistungsbeschreibung gibt, kann man sich dafür bewerben. Es ist noch nicht bekannt, was für finanzielle Mittel für die Flüchtlingshilfe tatsächlich kommen.

Herr Deckert wies darauf hin, dass jetzt die Chance besteht, diese Leistungsbeschreibung fachlich zu erarbeiten, also was nötig wäre. Es ist noch nicht die Verfahrensweise zu den Mitteln der Flüchtlingshilfe bekannt. Da befinden wir uns auf unbekanntem Terrain, da noch nicht bekannt ist, in welche Richtung sich das bewegt. Dies ist auch nicht die Aufgabe des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Frau Haupt fragte, ob begrifflich auch klar ist, was gewollt ist. Auch die Betreuung der Flüchtlinge, die sich in Wohnungen befinden, muss klar sein.

Herr Deckert antwortete, dass über der Leistungsbeschreibung steht „...mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund“ und wenn eine Anerkennung erfolgte, sind es Geflüchtete.

Frau Dr. Radig machte darauf aufmerksam, dass nicht allein mit der Anerkennung die Notwendigkeit der Angebote endet.

Herr Kramer sprach an, dass das Leistungsangebot „Allgemeine Förderung von jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund und deren Familien“ heißt. Die gesetzliche Grundlage ist der Paragraph 11 SGB VIII.

Frau Dr. Schöps sprach an, dass es genauso wichtig ist, dass die Arbeit mit der ursprünglichen Klientel nicht gestört wird. Sie würde es befürworten, wenn dies irgendwo mit verschriftlicht werden könnte.

Herr Deckert sprach an, dass es deswegen die allgemeine Leistungsbeschreibung zur allgemeinen Förderung von jungen Menschen gibt; diese hier ist spezifiziert auf die Zielgruppe mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund. In den anderen Bereichen §§ 13 ff gibt es so eine Spezifizierung nicht, das hat andere Gründe und wird dann später entsprechend vorgestellt.

Frau Dr. Schöps fragte, ob es auf dem freien Markt noch ausreichend Sozialarbeiter gibt oder ob es nicht sinnvoller ist, Seiteneinsteiger, welche über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, in der Ausschreibung anzusprechen.

Herr Deckert erwiderte, dass es nicht so viel Fachpersonal geben wird. Das SGB VIII sagt, dass Fachpersonal zu beschäftigen ist. Was Fachpersonal ist, definiert das Land. Dies wird eine Angelegenheit sein, die das Land zu klären hat.

Frau Köferstein wies auf einen sensiblen Umgang mit dem Thema hin, damit keine „Neiddebatte“ losgeht. Sie erlebt dies in ihrer täglichen Arbeit und sprach an, dass sensibel und mit viel persönlichem Engagement der soziale Frieden erhalten werden kann.

Sie sprach zum Entwurf an, dass es grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Bei diesem Thema darf es nicht um Trägersachen gehen, sondern, wenn es gelingen soll, dann muss von oben drauf geschaut werden und die Idee, dies im Sozialraum zu machen, hält sie für erfolgversprechend.

Frau Köferstein fragte, wie die Erreichbarkeit und Kontaktaufnahme erfolgen soll, wenn es keine „Offenen Treffs“ gibt. Das sind zwar Detailfragen, aber dennoch muss dies alles mit bedacht werden.

Herr Kramer sprach an, dass die Diskussion zu der Leistungsbeschreibung außerhalb von Ressourcendebatten hier im Unterausschuss erfolgt. Es wird darüber nachgedacht, eine zusätzliche Leistung zu den bereits bestehenden Leistungen hinzuzufügen.

Klar ist, dass soziale Integration immer eine Herausforderung ist, die sowohl Neid als auch Ressourcenfragen deutlich beinhaltet. Inhaltlich ist es eine gute Variante. Die Erreichbarkeit von Zielgruppen in der Leistungsbeschreibung aufzunehmen hält er für ungünstig. Dies ist von Sozialraum zu Sozialraum unterschiedlich und auch von der Situation, wo die Geflüchteten untergebracht sind. Dies würde er dem jeweiligen Sozialarbeiter vor Ort überlassen, wie er das professionell hinbekommt.

Frau Plättner sprach an, dass es erstmal wichtig ist, wenn ein Sozialarbeiter da ist, dass dieser dann den Kontakt zu den Betreuern in den Gemeinschaftsunterkünften aufnimmt.

Sobald den Flüchtlingen Wohnungen zugewiesen wurden, hat sich herausgestellt, dass diese zu den Gemeinschaftsunterkünften bei Fragen und Problemen zurückkehren, um sich dort Hilfe zu holen. Deswegen ist es wichtig, sich mit dem Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte in Verbindung zu setzen, um klar zu machen, dass es dann einen Ansprechpartner im Sozialraum gibt und die Flüchtlinge an diesen verwiesen werden können.

Herr Kramer fragte, wie die Bereiche im § 13 und § 16 SGB VIII reagiert haben.

Herr Deckert erklärte, dass es eine Zusammenkunft mit dem Qualitätszirkel § 13 SGB VIII gab. Da sind die drei großen Themenbereiche der Jugendsozialarbeit: Streetwork/besondere Zielgruppen, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe vertreten.

Die Thematik wurde mit dem Ergebnis besprochen, dass keine gesonderte Leistungsbeschreibung für die Zielgruppe Migranten und Flüchtlinge für diesen Bereich erarbeitet werden soll. Zum einen ist der Bereich des § 13 SGB VIII ein Bereich, der sehr viel Teilnehmerbezogen arbeitet. In der Schulsozialarbeit oder Jugendberufshilfe ist dies teilweise bereits mit enthalten.

Herr Deckert verlas einige Aussagen aus dem Qualitätszirkel Jugendhilfe – Schule zu dieser Thematik. Es haben sich auch Schulsozialarbeiter zu Wort gemeldet und die Probleme mit Schülern und Lehrern angesprochen. Heraus kristallisiert hat sich das Sprachproblem, welches die Zusammenarbeit behindert. Es kam die Forderung auf, dass mit dem Landesschulamt gesprochen werden muss, da es einige unschöne Äußerungen von Lehrern zur Migrationsproblematik gab.

Er sprach an, dass dringend Dolmetscher benötigt werden, die aber nicht aus den Familien kommen, sondern wertfrei übersetzen können. Das hat den Hintergrund, dass diese in die Übersetzung nicht etwas hinein interpretieren, um der Familie da helfen zu können, bei Dingen, wo gemeint wird, dass dies benötigt wird. Für prioritär hält er, dass die Thematik „Stellung der Frau“ mit den Migranten erörtert wird.

Er bat **Frau Köferstein** zur Schulsozialarbeit kurz zu berichten.

Herr Kramer sprach an, dass es in dieser Sitzung um die Berichte der AG 78 geht. Die Erfahrungen fließen in der Berichterstattung mit ein.

Frau Köferstein äußerte sich kurz zu der Situation der Geschlechterrollen aus ihrer Sicht als Schulsozialarbeiterin. Für Lehrerinnen und Schulsozialarbeiterinnen ist die Situation nicht leicht, nur aus der Tatsache heraus, dass sie Frauen sind.

Sie erklärte, dass jeder Flüchtling ab 16 Jahre in die BBS „Gutjahr“ kommt. In dieser Schule werden überwiegend Jungenberufe ausgebildet. Im laufenden BVJ sind nur 5 Mädchen, ansonsten nur Jungen. Das macht ja auch was mit einer Klasse bzw. Schule. In Bezug auf die Flüchtlinge ist diese Situation nicht förderlich.

In der BBS V sind ausschließlich Mädchenbereiche. Sie fragte, warum nicht gemischte Klassen an den Berufsbildungsschulen gemacht werden. Es werden dann alle Jugendlichen erreicht und lernen so den Umgang miteinander. Eine Trennung der Geschlechter hält sie für nicht förderlich und an einigen Stellen sogar für gefährlich. Jungen müssen lernen, dass sie u.a. auch nicht auf eine Toilette für Frauen zu gehen haben. Wie sollen sie das lernen, wenn von vornherein eine Trennung vorgenommen wird? Da muss man mit dem Landesschulamt ins Gespräch kommen. Aktuell hat sie eine Kindeswohlgefährdung für eins dieser Flüchtlingsmädchen heraus gegeben, weil sich dieses europäisieren will und von der Familie aus nicht darf.

Herr Kramer sprach an, dass dies den Unterausschuss Jugendhilfeplanung als Jugendhilfeplanung ein Stück übersteigt, für diesen ist interessant, was die Angebote der Jugendsozialarbeit betrifft. Das ist erstmal gesetzt. Die Frage ist, in welche Kanäle gibt man diese Informationen; hier müsste auch der Bildungsausschuss als auch bestimmte Landesstrukturen mit einbezogen werden. Wieweit geht das in die Struktur von Bildungslandschaft Schule und wie kriegt man das hin, dass diese Anregung dort auch ankommt?

Frau Dr. Radig antwortete, dass es bis vergangenen Oktober Gespräche mit dem Landesschulamt, dem Bereich Grund- und Sekundarschulen und dem Fachbereich Gesundheit als auch dem Fachbereich Soziales gab, um den Weg der Schüler in die Schule zu ebnen und dass das Verfahren umgestellt wird, dass diese nicht mehr zum Landesschulamt gehen müssen.

Sie sprach an, dass sie die Notwendigkeit für einen nächsten Feedbacktermin mit dem Landesschulamt sieht, um diese Themen zu besprechen, was hier angelaufen und umgesetzt wird. Das Landesschulamt sollte hier sensibel damit umgehen, zu schauen, dass man die Geschlechterrolle nicht noch zusätzlich fördert.

Frau Köferstein sprach an, dass es die sogenannten Flüchtlingsklassen noch nicht gab. Es sind jetzt fünf Schulklassen an der BBS Gutjahr; dort sind über 2000 Schüler, davon 100 Flüchtlinge. Dies kann durch zwei Schulsozialarbeiter allein nicht mehr bewältigt werden. Mit den Flüchtlingskindern zu arbeiten ist auch sehr zeitaufwendig; es gibt acht bis zehn Sprachen; ein Jugendlicher versteht englisch und übersetzt es dann den übrigen Jugendlichen.

Herr Deckert wies darauf hin, dass Jugendhilfe nicht alles was in Schule ist begleiten und reparieren kann. Schule ist auch im Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule vertreten. Die Schule Kastanienallee hat gute Erfahrungen gemacht, wie diese mit der Situation umgehen. Diese haben Kontakt zum Islamischen Zentrum, zur Uni, worüber sie freiwillige Helfer, die Sprachkurse begleiten, bekommen können. Das funktioniert gut. Jugendhilfe kann nicht alles erledigen, was in Schulen anfällt, wo dies nicht so professionell angegangen wird.

Eine Aufgabe für den Bereich Jugendhilfe mit der Einwanderung von vielen jungen Menschen ist, die das deutsche Schulsystem nicht durchlaufen haben, ist die Herausforderung in der Jugendberufshilfe. Es kommen Jugendliche in das System, die nicht

über die Voraussetzungen verfügen, in eine Ausbildung zu gelangen. Seit Jahren gibt es in der Stadt Halle (Saale) das Projekt LOOP, wo ein Hauptschul- oder höherwertiger Realschulabschluss erlangt werden kann. Dieses Projekt sollte ausgebaut werden.

Er informierte kurz über dieses Projekt, was drei Klassen a 12 Personen hat. Es gibt viele Personen, die auf den Wartelisten stehen. Er machte deutlich, dass bereits vorhandene Projekte für Migranten auch ausgebaut werden sollten.

Durch **Herrn Deckert** wurde aktuell aus dem SCHIRM-Projekt berichtet. SCHIRM hat jeden Dienstag Besuch von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anlaufstelle wird jetzt dienstags zwischen 17 und 20 Uhr geöffnet, da kommen bis zu 120 Personen zusätzlich zu den normalen Besuchern dazu.

Frau Manser hat bereits einen Vorschlag gemacht, wie die Situation zu bewältigen wäre. Der Bedarf ist da, die Frage ist, ob der Bedarf in dieser Einrichtung oder woanders abgedeckt werden kann. Das kann nur der Jugendhilfeausschuss beschließen.

Herr Kramer fragte zum Bericht § 16 SGB VIII, die Arbeit mit Familien.

Herr Deckert sprach an, dass es ein Treffen gab. Hier gab es ebenfalls die Absprache, dass es keiner gesonderten Leistungsbeschreibung bedarf, da die Arbeit mit Familien auch spezifische Angebote mit macht. Die Leistungsbeschreibung VI a sagt aus, dass auch „deren Familien“ die Angebote der Familienzentren mit genutzt werden können.

Aus dem Sozialraum I gab es eine Rückmeldung vom IRIS Regenbogen, diese würden spezielle Angebote mit machen, bspw. einen Babytag für Mütter mit Kindern und diese arbeiten auch mit traumatisierten Frauen. Es gibt dort auch ein Projekt „Lesebabys international“, das gibt es seit mehreren Jahren; dieses Angebot würden sie auf mehrere Nationalitäten erweitern. Dafür würde eine halbe Vollzeitstelle benötigt.

Aus dem Sozialraum II kam vom Deutschen Kinderschutzbund das Feedback, dass keine gesonderten Angebote unterbreitet werden müssen, da bei Bedarf die Familien in bereits bestehende Angebote integriert werden.

Der CVJM_LV, zuständig für den faz, hat mitgeteilt, dass keine besonderen Leistungsangebote gemacht werden müssen, sondern in bestehende Angebote eine Integration erfolgt. Hier bräuchte man mindestens eine halbe Stelle zusätzlich, die über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen muss.

Aus dem Sozialraum IV hat der Internationale Bund zurück gemeldet. Die Rückmeldung sagt aus, dass Integration in dem Bereich bereits passiert. Es wird kein gesondertes Personal benötigt, wenn die Leistungsbeschreibung VI a auch so kommt.

Aus dem Sozialraum V, in dem die Villa Jühling zuständig ist, gab es keine Rückmeldung. Aus der Rücksprache mit der Sozialraummanagerin für Heide-Nord wird momentan der Bedarf noch nicht gesehen, wenn die Leistungsbeschreibung VI a noch da ist. Momentan sind in Heide-Nord noch nicht so viele Familien mit Migrationshintergrund eingewandert.

Das Trägerwerk Soziale Dienste mit dem Projekt „Tabula rasa“ würden einen Bedarf sehen, analog zu dem, was momentan gefördert wird und zwar zu den Kindern, deren Eltern traumatisiert sind. Wichtig sind dort therapeutische Ansätze und Therapieangebote; diese sind nicht Bestandteil der Jugendhilfe.

Für jeden Sozialraum werden die vorhandenen Familienberatungszentren mit ihren Angeboten abgebildet.

Herr Deckert beendete seine Ausführungen zum § 16 SGB VIII.

Frau Köferstein fragte, ob es von Seiten der Stadt Halle (Saale) Ideen zu Gesprächen mit der Fachhochschule oder Uni gibt, um diese Problematik personaltechnisch abdecken zu können.

Herr Deckert antwortete, dass laut SGB VIII hierfür nicht die Kommune, sondern das Land zuständig ist.

Frau Köferstein erwiderte, dass dennoch die Problematik entsprechend weitergegeben werden muss. Im Betreuten Wohnen hat jeder Träger seine Kapazität erhöht; evtl. könnte das auch durch die Fachhochschule abgedeckt werden. Dies muss aber von irgendeiner Seite angestoßen werden.

Frau Plättner unterstützt die Aussage von Frau Köferstein. Der Bedarf an Schulsozialarbeit war ja bereits vorher da und durch den erhöhten Bedarf durch die dazu zugekommenen Flüchtlingskinder kann die Arbeit kaum noch bewältigt werden.

Sicher kann Jugendhilfe nicht alle Probleme lösen; aber wie soll sich die Person vor Ort abgrenzen, wenn die Probleme sichtbar sind. Dies ist ein Gesellschaftsproblem; wir stehen vor Problematiken, die aber nicht finanziert werden. Sie verwies nochmals auf die Problematik im AWO-Familiencafé. Die Mitarbeiter sind auf Grund der Situation an ihre Grenzen gekommen, diese sind ausgepowert. Als Arbeitgeber muss man dann reagieren.

Das muss Allen auch bewusst werden, dass das vorhandene Budget auch nochmal aufgestockt werden muss. Die Problematik kann nur mit entsprechenden Ressourcen bewältigt werden, das kommt als Bumerang an die Gesellschaft zurück. Mittlerweile sind überall Eigenmittel erforderlich, die kein Träger in solchen Höhen bringen kann.

Herr Kramer stellte fest, dass sich die Frage herauskristallisiert hat, was Schule leisten muss und ab wann Schulsozialarbeit zuständig ist. Für alle Bereiche § 11, § 13, § 16 SGB VIII ist deutlich geworden, dass der Bedarf einer Ressourcenbeschreibung besteht, die durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung nicht gemacht werden kann.

Es kann festgestellt werden, dass im Bestand Ressourcen fehlen, dies braucht einen inhaltlichen Vorlauf. Für den UA Jugendhilfeplanung wurde jetzt mitgenommen, dass diese Ressourcen angezeigt werden sollten. Im Bereich Schule, LOOP, SCHIRM wird eine Erhöhung des Stellenanteils angezeigt, um der Situation gerecht werden zu können. Im Bereich Familienarbeit wird auch teilweise von einer Stellenerhöhung ausgegangen. Also muss von einem Stellenbedarf von ca. 10 Stellen ausgegangen werden. das ist nicht Aufgabe des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Frau Dr. Schöps fragte, ob es die Möglichkeit gibt, dieses Fazit auf geeignetem Weg den geeigneten Stellen zukommen zu lassen.

Herr Deckert wies darauf hin, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung keine Beschlüsse fassen kann. Heute wurde aus den Qualitätszirkeln berichtet, was schon ein Stück Vorlauf Ergänzung zur Jugendhilfeplanung ist. Wenn die Jugendhilfeplanung dazu dann fertig ist, sollten Alle die ihnen gebotenen Gremien nutzen. Es gibt den Landesjugendring, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege, die Landesparteien etc. die dafür genutzt werden können.

Frau Dr. Radig sprach an, dass sie die Anregung von Frau Dr. Schöps aufnimmt, um den Kollegen, die in anderen Gremien sind, das Fazit mit auf den Weg geben wird.

Herr Kramer wies auf den TOP Themenspeicher, in welchem für Februar der Arbeitsstand Jugendhilfeplanung/Ergänzung Flüchtlingsarbeit steht, hin. Dieses Thema wird uns mehrmals beschäftigen.

Herr Kramer stellte fest, dass die Auftragsverteilung, die den verschiedenen Qualitätszirkeln der AG 78 gegeben worden sind, jetzt abgelaufen ist. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung muss sich mit neuen Arbeitsaufträgen für die Qualitätszirkel beschäftigen, da dieser der Auftraggeber für diese Qualitätszirkel ist.

Er würde dies in den Themenspeicher für Mai aufnehmen wollen. Deswegen hält er es für sinnvoll, dass die Verwaltung bis zum Mai dem Unterausschuss einen Vorschlag unterbreitet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.2 Situation Flüchtlinge

Frau Heder informierte zum Thema unbegleitete minderjährige Ausländer. Durch das Land und den Bund wurde festgelegt, dass täglich eine Bestandsmeldung abzugeben ist. Die Stadt Halle (Saale) bewegt sich zwischen 96 und 101 unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die zu versorgen sind.

Sie wies darauf hin, dass durch das Land eine Umverteilung in den Kommunen erfolgen soll, da einige Kommunen den entsprechenden Schlüssel noch nicht erfüllt bzw. übererfüllt haben. Die Stadt Halle (Saale) kann über das Landesjugendamt zur Aufnahme weiterer unbegleiteter Ausländer verpflichtet werden. Die Soll/Ist-Differenz bewegt sich bei 10,4 %; das sind rund 1.900 Personen. D.h. dass wir ca. eine Kapazität für 195 Versorgungsformen haben müssen. Das kann Betreutes Wohnen oder die Unterbringung bei geeigneten Personen, Pflegestellen etc. sein.

Aktuell ist es so, dass die breite Palette genutzt wird. Es handelt sich überwiegend um Jugendliche; der Jüngste ist 12 Jahre, die meisten sind zwischen 15 und 17 Jahren. Je jünger diese Kinder sind, umso mehr ist auf eine Integration in eine bereits bestehende Wohngruppe zu achten.

Es sind alle Träger, die im Bereich Hilfen zur Erziehung in der Stadt Halle (Saale) tätig sind, mit mehr oder minder großen Kapazitäten auch beteiligt. Es sind noch Kapazitäten im Aufbau, die auch benötigt werden. Am 21.01.16 ist das nächste Arbeitstreffen mit den Trägern, wo der aktuelle Stand ausgetauscht wird. Das Landesjugendamt ist mit der Genehmigung des Betriebserlaubnisverfahrens regelmäßig vertreten, diese Zusammenarbeit läuft sehr entgegenkommend und lösungsorientiert.

Im Dezember wurde eine Werbung für Pflegeeltern geschaltet, es sind auch Bewerbungen eingegangen und es gibt daraus auch zwei bereits bestätigte Pflegestellen. Die Pflegestellenbewerber haben meistens den Wunsch junge Kinder zu bekommen und sind überrascht, dass es sich mehr um Jugendliche handelt.

Frau Haupt fragte, ob nach wie vor immer noch junge Männer hier ankommen oder es jetzt auch mehr Mädchen sind.

Frau Heder antwortete, dass bisher drei Mädchen angekommen sind.

Frau Haupt wollte wissen, ob die zwei Clearingstellen ausreichend sind, die wir haben.

Frau Heder wies darauf hin, dass momentan noch keine Clearingstelle da ist. Es gab Gespräche mit zwei Trägern, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wenn alles planmäßig läuft, ist dies im März soweit.

Frau Haupt fragte, ob diese Clearingstellen dann reichen oder weitere benötigt werden.

Frau Heder antwortete, dass die beiden Clearingstellen eine 16er Kapazität haben sollen und ausschließlich für die erste Phase da sind, wo die Jugendlichen hier ankommen und das vorläufige Inobhutnahmeverfahren stattfindet und die ersten Untersuchungen laufen etc. Diese Einrichtungen werden einen relativ hohen Durchlauf haben. Sie geht von ca. 12 Wochen aus, die die Jugendlichen in den Clearingstellen sind, bevor sie anderweitig untergebracht werden.

Frau Plättner wollte wissen, ob die Zahl von ca. 150 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen jedes Jahr anfallen wird.

Frau Heder verneinte dies. Sie geht davon aus, dass dies die Kapazität ist, die gehalten werden muss.

Frau Plättner fragte zur Verteilung an; davon ausgehend, dass die Jugendlichen im Schnitt 15 Jahre sind und demzufolge 2,3 Jahre in der Jugendhilfe bleiben; aber dann auch wieder neue dazukommen. D.h. wie viel Kapazität müssten wir haben, wenn der Zulauf der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge so anhält und diese zusätzlich zu den deutschen Jugendlichen in den Einrichtungen betreut werden müssen.

Frau Heder erwiderte, dass diese Kapazität tatsächlich benötigt wird. Wenn man diese Bestandszahl nehmen würde, wäre es ausreichend. Es sind nicht alle dieser Jugendlichen in Jugendeinrichtungen, sondern auch bei Angehörigen untergebracht.

Das eine ist, Wohnraum zu finden, der momentan noch gut angeboten wird und das andere ist, ausreichend Privatunterkünfte zu finden. Das Landesjugendamt ist bei der Erteilung der Betriebserlaubnisse unter Einhaltung ihrer gesetzlichen Grundlagen entgegenkommend und erteilt Betriebserlaubnisse mit einem Personalbestand 50 % Fachkräfte und 50 % geeignete Personen und erwarten von den geeigneten Personen eine Weiterbildung nach 1,2 Jahren.

Sie geht davon aus, dass die Stadt Halle (Saale) mit einer Kapazität von 100 gut wäre. Die Wohngruppen müssen in Wohnstrukturen sein und sollen im Sinn von lebenspraktischen Verselbständigungen agieren. Es sollen sechs bis acht, maximal neun Jugendliche, in einer Wohngruppe untergebracht werden.

Frau Köferstein fragte, wie sich die jetzige momentane Situation darstellt. Gibt es momentan Probleme Kinder und Jugendliche unterzubringen, da sie aktuell dazu den Eindruck hatte.

Frau Heder sprach an, dass die Jugendhilfeleistungen als familienersetzende Leistungen tätig sind und dies ein derzeitiger Trend ist. Hierzu wurde auch im Jugendhilfeausschuss informiert, dass die Inobhutnahmen anhaltend hoch sind. In der Stadt Halle (Saale) haben wir das Kinder- und Jugendschutzzentrum, was auch mal überbelegt ist, so dass man auch in Einzelsituationen durchaus auch außerhalb nach einer stationären Jugendhilfeeinrichtung suchen muss. Das ist ein allgemeines Thema.

Frau Köferstein erläuterte den Hintergrund ihrer Frage, da bereits ohne die Flüchtlinge der Bedarf in diesen Einrichtungen recht hoch war. Ist das in den 100 Plätzen Kapazität mit drin?

Frau Heder erwiderte, dass dies ganz unterschiedlich ist. Das Landesjugendamt geht hier von der Belegung im Land Sachsen-Anhalt aus und diese lag bei 80 % Auslastung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.3 Themenspeicher

Herr Kramer sprach zum Themenspeicher an, dass der Arbeitsauftrag AG Kita als Thema noch offen ist. Deswegen muss geklärt werden, wie damit umgegangen wird.

Festlegung: Frau Dr. Radig wird sich hierzu mit Frau Brederlow kurzschließen.

Für Mai soll über neue Arbeitsaufträge für die Qualitätszirkel nach AG 78 gesprochen werden.

Es gab keine weiteren Ergänzungen oder Änderungen zum Themenspeicher.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin